

Anfrage von Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten)
betreffend private Spenden an vom Kanton subventionierte Institutionen

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es verbindliche Vorschriften bezüglich Verbuchung und Verwendung privater Spenden in, vom Kanton subventionierten Institutionen?
2. Gibt es klare Vorschriften bei der Verwendung solcher Spenden über Kompetenzzuständigkeit zwischen Direktion, Verwaltungsrat und Subventionsbehörde?
3. Gibt es eine einheitliche Praxis für alle vom Kanton subventionierten Institutionen?
4. Wurde bisher eine diesbezügliche Verordnung, wenn vorhanden, den verantwortlichen Entscheidungsträgern, samt Folgen bei Nichtbeachten, zur Kenntnis gebracht?

Ernst Frischknecht

Begründung:

In der Regel werden private Spenden mit dem Wunsch gemacht, dass sich die begünstigten Institutionen etwas leisten können, das an den Hürden der Subventionsbestimmungen anstehen würde. Es kann dies zugunsten erhöhter kultureller Werte oder zugunsten umstrittener Forschung geschehen. Eher selten wahrscheinlich um den Subventionsgeber zu entlasten.

Der Fall Balgrist lässt auf erhebliche Unsicherheit bezüglich Kompetenzen und Modus bei der Handhabung privater Spenden schliessen.